

# Amtliches Kreis-Blatt

für den

## Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreis Ausschusses.  
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:  
Die einsp. Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg.,  
Reklamezeile 50 Pfg.

Ausgabestellen:  
In Diez: Rosenstraße 38.  
In Ems: Kömerstraße 95.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,  
Ems und Diez.  
Verantw. für die Redaktion P. Lange, Ems.

Nr. 49

Diez, Montag den 28. Februar 1916

56. Jahrgang

### Amtlicher Teil.

Nr. 1340.

Diez, den 24. Februar 1916.

### Bekanntmachung, betreffend

**Musterung der Militärpflichtigen der Jahrgänge  
1894, 1895 und 1896.**

Die Musterung der noch nicht eingestellten  
Militärpflichtigen der Jahrgänge 1894, 1895 und 1896  
findet

in Diez im Kriegerheim, Alter Markt 4-6,  
nach folgendem Plane statt:

**am Mittwoch, den 1. März 1916,  
vormittags 8 Uhr**

für die Gemeinden: Allendorf, Altdiez, Attenhausen, Aull,  
Balduinstein, Becheln, Berghausen, Bergnassau-Scheuern,  
Bernbroich, Biebrich, Birlenbach, Bremberg, Burgschwalbach,  
Charlottenberg, Gramberg, Diez, Dausenau, Delligshofen,  
Dieneithal, Dörnberg, Dörsdorf, Dornholzhausen, Bad Ems,  
Ebertshausen, Eifighofen, Eppenrod, Ergeshausen, Flacht,  
Freiendiez, Geilnau, Geisig, Giershausen, Gückingen, Guten-  
ader, Hahnstätten, Hambach, Heistenbach, Herold, Hirsch-  
berg, Hömberg, Holzappel, Holzheim, Horhausen, Iffelbach,  
Kalkofen,

**am Donnerstag, den 2. März 1916,  
vormittags 8 Uhr**

für die Gemeinden: Kaltenholzhausen, Katzenbogen,  
Kemmenau, Klingelbach, Kördorf, Langenscheid, Lauren-  
burg, Lohrheim, Lollschied, Miffelberg, Mittelfischbach,  
Mudershausen, Nassau, Negbach, Niederneifen, Nieder-  
tiefenbach, Oberfischbach, Oberneifen, Obernhof, Oberwies,  
Bohl, Reckenroth, Rottert, Roth, Ruppenrod, Schaumburg,  
Scheidt, Schiezheim, Schönborn, Schweighausen, Seelbach,  
Slinghofen, Steinsberg, Sulzbach, Wasenbach, Weinähr,  
Winden, Zimmerschied.

Die Militärpflichtigen müssen **pünktlich** um 8 Uhr  
zur Stelle sein und haben die in ihrem Besitze befindlichen  
Militärpapiere bei sich zu führen.

Wer durch Krankheit am Erscheinen im Musterungs-  
termin verhindert ist, hat rechtzeitig ein ärztliches Attest  
einzureichen. Dasselbe muß durch den Herrn Bürger-  
meister beglaubigt sein, sofern es nicht durch einen beamte-  
ten Arzt ausgestellt ist.

Den Militärpflichtigen wird noch zur Pflicht gemacht,  
körperlich rein, in reiner Wäsche und nüchtern zu  
erscheinen.

Wer ohne genügende Entschuldigung sich  
nicht zur Musterung stellt, hat schwere Strafe  
zu gewärtigen.

**Der Zivil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission  
des Unterlahn-Kreises.**

J. B.

Bimmermann.

**An die Herren Bürgermeister des Kreises**

Ich ersuche sämtliche aus Ihrer Gemeinde nach vor-  
stehender Bekanntmachung gestellungspflichtige Militär-  
pflichtige **sofort** vorzuladen.

Etwasige Zugänge von Militärpflichtigen sind **un-  
gehend** zu melden.

Zum Musterungsgeschäfte haben Sie persönlich zu er-  
scheinen oder Ihren Vertreter zu entsenden.

Die Rekrutierungsstamnvollen sind an Sie abgehandt  
worden.

**Der Zivil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission  
des Unterlahn-Kreises.**

J. B.

Bimmermann.

**Bekanntmachung.**

Nachdem die Maul- und Klauenruche in der Gemeinde  
Niederbrecken erfolgt ist, wird meine Viehseuchenpolizeiliche  
Anordnung vom 7. Januar 1916 im Kreisblatt Nr. 9 für die  
Gemeinde Niederbrecken aufgehoben.

Diese Verordnung tritt sofort mit ihrer Veröffentlichung  
in Kraft.

Limburg, den 19. Februar 1916.

**Der Landrat.**

J. B.

Niederschulte.

Diez, den 26. Februar 1916.

**An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden**  
**Betrifft: Familienunterstützungen.**

Sie wollen dafür Sorge tragen, daß die Gemeindevorsteher die zum Schlusse jedes Monats fällige Anzeige über die im Laufe des Monats ausbezahlten Kriegsfamilienunterstützungen an die Kreiskommunalkasse Diez u. a. g. e. h. e. n. d. e. r. s. t. a. t. t. e. n. (Es ist nur der Gesamtbetrag für Februar einschließlich etwaiger Nachzahlungen für frühere Monate, soweit sie nicht schon angezeigt sind, anzuzeigen.)

**Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.**

**Bekanntmachung.**

Nachdem die Maul- und Klauenseuche in der Gemeinde Niederfelters erloschen ist, wird meine Viehseuchenpolizeiliche Anordnung vom 11. Dezember 1915 (Kreisblatt Nr. 290) für die Gemeinde Niederfelters aufgehoben.

Diese Verordnung tritt sofort mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Limburg, den 19. Februar 1916.

**Der Landrat**  
**J. B.**  
Niederfulte.

L. 753. St. Garshausen, den 14. Febr. 1916.

**Bekanntmachung.**

Die feinerzeit in der Gemeinde Miehlen im diesseitigen Kreise aufgetretene Maul- und Klauenseuche ist erloschen und die angeordneten Schutz- und Sperrmaßnahmen für diese Gemeinde sind wieder aufgehoben worden.

**Der Landrat**  
Berg.

L. B. Nr. 797 L. 802 L.  
Langenschwalbach, den 11. 2. 19.

**Bekanntmachung**

Im Gehöfte des Racl Weikstein zu Born ist die Maul- und Klauenseuche festgestellt worden.

**Der Königl. Landrat.**

L. 1535. Diez, den 21. Februar 1916.

**An die Herren Bürgermeister.**

Der behörbliche Bedarf an Petroleum kommt Ende dieses oder Anfang nächsten Monats mit dem Bedarf für landwirtschaftliche Zwecke und die Heimarbeiter durch den Straßenwagen zur Verteilung. Die Herren Bürgermeister verteilen die ihnen zugewiesene Menge nach Deckung ihres Bedarfs an Gemeindevorsteher, Pfarrer, Kirche, Schule (Fortbildungsschule), Gefangenearbeitskommando, Nachtwächter und zur Straßenbeleuchtung. Der Betrag von 26 Pfg. für das Liter ist direkt an den Krutischer zu zahlen.

**Der Königl. Landrat.**  
Duderstadt.

**Nichtamtlicher Teil.**

**Saatbeschaffung als Ersatz für Serradella.**

Veröffentlichungen des Preussischen Landwirtschaftsministeriums.

Bekanntlich reicht der verfügbare Bestand an Serradella-saat bei weitem nicht aus, um den Bedarf zu decken. Außerdem wird mehrfach berichtet, daß auch Saat mit recht mangelhafter Keimfähigkeit gehandelt wird. Bei der starken Nach-

frage und den hohen Preisen werden naturgemäß auch alle alten Reste zusammengeholt. Vorsicht beim Ankauf von Serradella-saat erscheint daher dringend geboten.

Im übrigen muß darauf hingewiesen werden, daß die Serradella durch Weißklee oder Gelbklee oder durch Mischung beider Kleearten wenigstens bis zu einem gewissen Grade ersetzt werden kann, namentlich wenn die Aussaat frühzeitig erfolgt. Die Bestände an beiden Kleearten sind nicht so knapp, wie die Serradella-saat, so daß sie in manchen Fällen zum Ersatz werden herangezogen werden können.

Berlin, den 16. Februar 1916.

**Maßregeln gegen die Knochenbrüchigkeit**  
**der Hausiere.**

Veröffentlichungen des Preussischen Landwirtschaftsministeriums.

Nach ausnahmsweise trockenen Sommern treten regelmäßig die Zeichen mangelhafter Ernährung unter den Viehbeständen auf, die in der Hauptsache auf den ungenügenden Gehalt der in der eigenen Wirtschaft gewonnenen Futtermittel, namentlich des Rauhfutters, an aufnahmefähigen Aschebestandteilen beruhen. Am augenfälligsten sind diese Anzeichen bezüglich der Entwicklung der Knochen wachsender Tiere, aber auch bei volljährigen, namentlich bei tragenden Tieren und bei Milchvieh können infolge mangelhaften Stoffesatzes die Schäden auftreten. In beiden Fällen fehlt den Knochen die erforderliche Widerstandsfähigkeit, so daß Knochenbrüche und die sonstigen Erscheinungen der mangelhaften Bildung der Knochensubstanz auftreten. Indessen können sich die Mängel auch auf die fehlerhafte Bildung der übrigen Gewebsarten erstrecken, nur fallen sie hier weniger in die Augen.

Die Erscheinungen zeigen sich der Regel nach erst bei der Wintersfütterung, einmal wohl deshalb, weil beim Grünfütter die Verdaulichkeit auch der Aschebestandteile eine bessere ist als beim Trockenfütter, sodann aber auch aus dem Grunde, weil die mangelnde Stoffzufuhr, namentlich beim erwachsenen Vieh erst einige Zeit angedauert haben muß, ehe die Folgen hervortreten. So war es in dem trockenen Jahr 1893, in frischer Erinnerung sind diese Vorgänge aber aus dem ebenfalls sehr trockenen Jahr 1911.

Das Jahr 1915 hat beide Jahre an Ungunst der Witterung und namentlich bezüglich der ungenügenden Niederschläge im Vorfrühling im ganzen Norden und Osten des Reiches noch übertroffen. Es ist daher nicht überraschend, wenn auch jetzt wieder Knochenbrüchigkeit auftritt, zumal wenn man berücksichtigt, daß in normalen Zeiten der beim Rauhfütter bestehende Mangel an mineralischen Nahrungsstoffen durch entsprechende Beigabe von Kraftfütter ersetzt werden konnte, was in dem laufenden Jahr aus bekannten Gründen nicht möglich ist. Dazu kommt, daß es z. B. dem verfügbaren Fütter auch an dem nötigen Eiweiß fehlt. Das letztere spielt aber bei der Verdauung eine bedeutende Rolle. Fehlt es an Eiweiß, so ist auch die Aufnahme der in dem Fütter enthaltenen Aschebestandteile eine mangelhafte.

Es fragt sich, welche Mittel zur Verfügung stehen, um dem Uebelstand abzuwehren. Das nächstliegende Mittel, die Verabreichung reichlicher Mengen von Futtermitteln, die sowohl Eiweiß als Aschebestandteile in einer für den Tierkörper, aufnahmefähigen Form und in reichlicher Menge enthalten, z. B. Hülsenfrüchte, Hafer, Kleeheu, Delschensamen, Bohnen- und Erbsenstroh vermag, da diese Futtermittel nicht zu beschaffen sind. Es bleibt also nur übrig, die fehlenden Aschebestandteile in geeigneter Form dem Fütter unmittelbar zuzumischen.

In erster Linie handelt es sich dabei um die Beigabe von phosphorsaurem Kalk für die Knochenbildung, in zweiter Linie aber auch darum, den Tieren eine angemessene Menge von Kochsalz (Viehsalz) zu verabreichen. Das letztere trägt bekanntlich wesentlich dazu bei, die Bekömmlichkeit des Futters zu erhöhen. Wenn schon unter normalen Fütterungsverhältnissen die Verabreichung von Salz und gegebenenfalls auch von phosphorsaurem Kalk von Vorteil ist, so sollte diesem Gesichtspunkt in Zeiten, in denen die Futterrationen nach mancher Richtung hin zu wünschen übrig lassen, eine ganz besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Natürlich ist dabei die Art und Zusammenfassung des verabreichten Futters zu berücksichtigen. Schon in früheren Veröffentlichungen (vgl. das Rundschreiben, betreffend die Fütterung von Zuckerrüben und von Zucker, vom 13. Januar 1915 — I. A. IIe 123 —) ist darauf hingewiesen worden, daß bei reichlicher Verabreichung der Rückstände der Zuckersfabrikation eine entsprechende Beifütterung von phosphorsaurem Kalk besonders zu empfehlen ist; dagegen ist in diesem Fall, namentlich bei reichlicher Fütterung der an sich salzreichen Melasse mit den Viehsalzgaben sparsamer zu verfahren. Es lassen sich daher für alle Verhältnisse passende Regeln nicht aufstellen, die nachfolgend gegebenen Zahlen sind demgemäß nicht als allgemein gültige Rezepte, sondern nur als Anhaltspunkte aufzufassen, um an ihrer Hand die zu verabreichenden Gaben den besonderen Fütterungsverhältnissen entsprechend zu bemessen.

Angemessene Gaben sind 50 Gramm kohlenaurer Kalk (Schlämmeerde) und gleichzeitig 50 Gramm „präzipitierter“ („präparierter“) phosphorsaurem Kalk auf den Tag und Kopf (bei einem Lebendgewicht von etwa 10 Ztr.) Diese Zahlen können als Anhalt für alle Viehgattungen gelten. An Kochsalz gibt man bei Rindvieh und Schafen 20–50 Gramm für 10 Ztr. Lebendgewicht. Bei Pferden genügt eine Gabe von 15–20 Gramm auf den Kopf.

Unter allen Umständen verdient also die Beigabe von mineralischen Nährstoffen zum Futter unter den gegenwärtigen Verhältnissen ganz besondere Beachtung.

Berlin, den 16. Februar 1916.

### Der Aufstand in China.

WVB. Berlin, 25. Febr. (Nichtamtlich.) Ein bei der hiesigen chinesischen Gesandtschaft eingetroffenes amtliches Telegramm aus Peking vom 21. Februar meldet folgendes: Die Truppen der Provinz Yunnan sind mit ihren aufständischen Kameraden von Saifu in der Stadt Sacht eingeschlossen. Verschiedene Ausfallversuche sind gescheitert. Ein Vorstoß der Rebellen der Provinz Kweichow nach Chikiang in der Provinz Szechuan endete mit einem Mißerfolg. Sie wurden in der Schlacht am 18. Februar heftig geschlagen und gezwungen, sich 10 Li (5 Kilometer) zurückzuziehen. Am 19. Februar wurden sie nach der Ankunft frischer Regierungstruppen aus Chungking erneut geschlagen. Sie zogen sich nach Kweichow zurück.

### Torpediert.

London, 22. Februar. (WVB. Nichtamtlich.) Lloyd's meldet: Die Besatzung von zwei englischen Fischerbarken, die in der Nordsee versenkt worden sind, sind in Lowestoft gelandet worden.

### Griechenland.

WVB. Rom, 25. Febr. (Nichtamtlich.) Die griechische Gesandtschaft gibt folgendes bekannt: Die Bulgarische Telegraphen-Agentur verbreitet die Nachricht, der griechische Gesandte in Sofia habe dem Ministerpräsidenten Radoslawow erklärt, daß Griechenland neutral bleibe, selbst wenn Saloniki von den Bulgaren angegriffen würde. Die Nachricht ist unbegründet. Der griechische Gesandte in Sofia hat keinerlei Erklärungen abgegeben.

### Die Wahrheit über Sarraills Audienz.

Ueber den Besuch des Generals Sarraill beim König Konstantin meldet Emil Ludwig im Berliner Tageblatt: Ankunft und Abreise des Generals waren Gegenstand der Neugierde des Publikums, aber ohne die laute Begrüßung, von der die ententefreundlichen Blätter reden. Vor dem Hotel, in dem der General abstieg, brachten etwa 200 dorthin beorderte besondere Agenten Hochrufe auf Frankreich aus. Die Audienz beim König dauerte 25 Minuten. Der König pflog keinen Meinungsaustausch mit Sarraill, von dem die Entente-Prese dem Publikum vorerzählt. Sarraills Zweck des Besuches war, vor dem König die Gewaltakte von Burnu und Demir Hissar zu rechtfertigen. Von autoritativer Quelle kann versichert werden, daß der Eindruck der Audienz ungünstig ist.

### Bewaffnete Handelsschiffe.

WVB. Köln, 24. Febr. (Nichtamtlich.) Die Köln. Ztg. bringt eine Nachricht der Newyorker Staatszeitung vom 2. Februar, in welcher es heißt: Gestern traf hier der vierte bewaffnete italienische Personendampfer, „Caserta“, von Genua aus Neapel kommend, im Newyorker Hafen ein. Er führt zwei dreißillige Marineschnellfeuergeschütze, die hinten auf dem Bootsdeck aufgestellt sind, von sieben italienischen Marineartilleristen bedient werden und nach allen Richtungen feuern können. Zwischen Genua und Neapel wurden Schießübungen auf in einer Viertelmeile Entfernung auf das Wasser geworfene leere Fässer vorgenommen. Die Schiffsoffiziere erklärten ganz offen, daß ein Faß etwa so groß sei, wie das sichtbare Ziel, welches ein Tauchboot darbiere, und hinter den Tauchbooten sei man her. Von einer bloßen Verteidigung nach der bekannten Washingtoner Theorie war keine Rede. — Die Köln. Ztg. bemerkt hierzu: Dies ist eine schlagende Bestätigung, daß außer England auch seine Bundesgenossen ihre Handelsschiffe für Angriffszwecke bewaffnen. Auch ihnen gilt daher der kommende verschärfte Tauchbootkrieg.

### Die „Möve“.

Zur Versenkung der Westburn durch die deutsche Besatzung wird dem Lokalanzeiger gemeldet: Heldennützig wie die Besatzung der Möve im ganzen zeigen sich auch ihre einzelnen Teile. Mit dem gleichen Schneid, mit dem die Mannschaft der Appam die Menschen von dem versenkten feindlichen Schiffe nach Amerika rettete, hat die Mannschaft der Westburn jene nach den kanarischen Inseln in Sicherheit gebracht. Es muß betont werden, daß die Reise lediglich zu dem Zwecke unternommen wurde, die Feinde nicht in den Bogen umkommen zu lassen. Sobald diese festen Boden unter den Füßen hatte, vollendete die Besatzung das kriegerische Werk der Möve. Sie fuhr wieder hinaus aus dem bergenden Hafen aufs freie Meer und versenkte das Schiff, da es andernfalls vielleicht hätte wieder in Feindeshand fallen können. So bekundeten unsere tapferen Seeleute zugleich Heldennut und Menschentum.

### Aus Provinz und Nachbargebieten.

!!: Gerechter Lohn für Hebammen. In einem kürzlich vom Reichskanzler dem Zentralkomitee vom Roten Kreuz (Abteilung für Kriegswohlfahrtspflege) erteilten Bescheid wurde darauf hingewiesen, daß der Betrag von 25 Mark der Reichswochenhilfe ein Betrag zu den gesamten Kosten der Entbindung sein, als nicht allein für die Bezahlung der Hebammen dienen solle. Es sei zwar einerseits nicht zu billigen, wenn Wärterinnen jenen Betrag anstatt zur Bezahlung der Hebamme zu anderen Zwecken verwendeten, andererseits sei es aber unbillig, wenn Hebammen diese Fürsorgeeinrichtung zur Er-

höhung ihrer Einnahmen zu mißbrauchen suchten. Diese Mitteilung hat, wie amtlich mitgeteilt wird, im Publikum zu Mißdeutungen und Angriffen gegen den Hebammenstand geführt. Es sei deshalb darauf verwiesen, daß eine große Zahl von Hebammen — namentlich während des Krieges — schwer um ihre Existenz kämpft, daß sie sich trotz aufreibender und verantwortungsvoller Berufsarbeit meist mit sehr bescheidenen Einnahmen begnügen müssen, und daß den Fällen, in denen einzelne Hebammen ungebührlich hohe Honorarforderungen gestellt haben mögen, eine mindestens gleiche Zahl von Fällen gegenübersteht, in denen die Hebammen auf ihren sauer erworbenen Verdienst ganz oder zu einem erheblichen Teile verzichten müssen. Vor allem scheint nicht genügend bekannt zu sein, daß die Hebammen in allen Fällen wenigstens auf Bezahlung der Mindestgebühren gesetzlichen Anspruch haben, und zwar auch dann, wenn diese mit Rücksicht auf besonders schwierige und langdauernde Hilfeleistungen der Hebammen den Betrag der Reichswahnenhilfe erreichen oder übersteigen sollte. Wenn auch erwartet werden darf, daß die Hebammen, wie es erfreulicherweise oft genug geschieht, auf die geringe Zahlungsfähigkeit einzelner Wöchnerinnen Rücksicht nehmen werden, so darf ihnen doch aus der Forderung der ihnen gesetzlich zustehenden Mindestgebühren kein Vorwurf gemacht werden. Im übrigen wird empfohlen, sich beim Zweifel über die Berechtigung der geforderten Hebammengebühren an den zuständigen Kreisarzt mit der Bitte um Auskunft zu wenden.

!: **Hangenweilungen**, 23. Februar. Der Krieger Reij Breithecker von hier war seit Anfang Oktober v. Js. als vermißt gemeldet und ließen alle eingezogenen Erkundigungen es als ziemlich sicher gelten, daß derselbe bei dem Uebergang über die Donau in Serbien ertrunken sei. Zur großen Freude seiner Angehörigen traf nun heute von dem Totgeglaubten eine Karte ein, wonach er seit dem 9. Oktober sich in feindlicher Gefangenschaft befindet. Wie er mitteilt, sind noch viele Kameraden aus hiesiger Gegend bei ihm. Da noch eine Anzahl Krieger seit dem Uebergang über die Donau vermißt werden, dürften also auch deren Angehörige aus dieser Nachricht wieder Hoffnung schöpfen, daß auch ihre Vermissten vielleicht noch am Leben sind und eines Tages unversehrt Nachricht geben können. Der Auskunftsstelle über Vermisste (Abteilung IV des roten Kreuzes in Linburg) ist deshalb der Aufenthaltsort der betreffenden Kriegsgefangenen mitgeteilt worden.

!: **Wegdorf**, 23. Februar. Ein folgenschwerer Unglücksfall ereignete sich am Samstag nachmittag auf der Ablu-Wegdorfer Eisenbahnstrecke. Als der zwischen Siegburg und Au verkehrende Spezial-Personenzug leer nach Au fuhr, geriet die Lokomotive unweit Rosbach auf bis jetzt noch unaufgeklärte Weise in Brand. Der Führer Mosenhaupt wollte sich durch Abspringen retten, fiel aber so unglücklich gegen einen Telegraphenmast, daß er durch den Wucht des Anfalls auf das Gleis zurückgeschleudert wurde, wo ihm der Kopf abgehauen wurde. Der Heizer Pepselbach erlitt so schwere Brandverletzungen, daß er in hoffnungslosem Zustande nach dem Krankenhaus in Wissen verbracht wurde. Mosenhaupt war verheiratet und Vater von mehreren Kindern.

!: **Kassel**, 23. Februar. Vorsicht! Des öfteren sind in industriellen Betrieben Personen erschienen, die sich als Revisoren eines Generalkommandos oder einer Kriegsgesellschaft ausgaben. Eingeleitete Untersuchungen ergaben, daß die betreffenden Personen keinen behördlichen Auftrag zur Vornahme der Revisionen hatten. Da der Verdacht nicht von der Hand zu weisen ist, daß es sich in vielen Fällen um Agenten des Auslandes handelt, die durch Einblick in industrielle Betriebe sich ein Urteil über die wirtschaftliche Lage Deutschlands zu bilden suchen, so macht das stellv. Generalkommando darauf aufmerksam, daß keinen bei den Werken unbekanntem Personen irgend welche Auskünfte zu geben sind, sofern sie nicht vor Beginn der Revision unangefordert ihren Ausweis des Generalkommandos vorzeigen.

### Hochwasser.

Lokalanzeiger aus dem Haag: Die Nachrichten aus dem Ueberschwemmungsgebiet bleiben äußerst pessimistisch. Gegen Mitternacht wurden weitere 250 Soldaten für den Kadoelenbeich gefordert. In Broek in Waderland liegt das Wasser um weitere 25 Zentimeter. Vier Häuser sind dort eingefallen.

### Literarisches.

(!) 1000 Mark Preis-Ausschreiben für auf deutschen Nähmaschinen gefertigte Arbeiten. Die bekannte Deutsche Moden-Zeitung, Verlag Otto Beyer, Leipzig, hat ein neues Preisauschreiben erlassen, das aus verschiedenen Gründen allseitige Beachtung verdient. Der Wettbewerb ist ausgeschrieben für Stid-Arbeiten aller Art, die auf Nähmaschinen, und zwar auf deutschen Nähmaschinen ausgeführt sind. Das Preisauschreiben soll den unerschütterlichen Beweis für die Vorzüge der deutschen Nähmaschinen bringen.

(!) Reggendorfer Blätter. Wer diese hervorragende Zeitschrift noch nicht eingehender studiert hat, dem bietet sich die beste Gelegenheit hierzu durch Bestellung eines Probebandes, der für 50 Pfg. bei den Buchhandlungen und Zeitschriftenhändlern zu haben ist und für 70 Pfg. portofrei auch vom Verlag in München, Percusastraße 5, verschickt wird. In das Abonnement, das vierteljährlich Mk. 3.— ohne Porto kostet, kann jederzeit eingetreten werden. Es nehmen jedes Postamt und jede Buchhandlung, auch auf einzelne Monate, Bestellungen an.

## Holzverkauf

in der Fürstlichen Oberförsterei Schaumburg.

Dienstag, den 29. Februar d. J., vormittags 10 Uhr sollen in den Fürstlichen Walddistrikten: „Herminenschlag“, „Gumaberg“, „Abelheidslopf“ und „Idaholz“: 310 Nm. Buchen-Scheit und -Knüppel, 6580 Buchen-Wellen, 11 Nm. Eschen-Scheit und -Knüppel, 220 Eschen-Wellen, 10 Nm. Eichen-Scheit und -Knüppel und 250 Eichen-Wellen öffentlich meistbietend versteigert werden. Zusammenkunft beim Forstgarten im „Herminenschlag“. Ortsunkundige Käufer werden um 9 Uhr im Waldeck Hof zu Schaumburg abgerufen. (8453)

Wir haben abzugeben, solange der Vorrat reicht:

**Traubentuchennmehl** (19,9% Protein und Fett)

zu M. 15.50 für 50 kg. mit Sack frei Bahn oder Lager Diez

Bestellungen werden durch die Herren Bürgermeister erbeten.

Diez, den 23. Februar 1916. (8442)

**Kaufmännische Geschäftsstelle des Kreis-Ausschusses des Unterlahnkreises zu Diez**

Wer Brotgetreide versüßert oder Brot verschwendet, versündigt sich am Vaterlande und macht sich strafbar.

**Seid sparsam im Brotverbrauch!**